



S.C. Jungholz e.V.

Covid 19 – Hygieneschutzkonzept des S.C. Jungholz e.V.

Stand: 07. November 2021

Präambel:

Aufgrund der Covid-19 Pandemie erstellt der S.C. Jungholz e.V. ein Hygieneschutzkonzept, damit für die Verantwortlichen, Clubmitglieder, Eltern und Gäste (z.B. bei Skirennen) eine Vorgabe vorliegt, um das Risiko einer Ansteckung mit Covid 19 zu verhindern. Die entsprechenden Verordnungen der Politik sind grundsätzlich zu beachten.

Organisatorisches:

Die Information der Clubmitglieder wird ausreichend sichergestellt, da diese durch Vereinsmailings, Aushänge bei Veranstaltungen sowie Veröffentlichung auf der Homepage des S.C. Jungholz e. V. und in den sozialen Medien informiert werden.

Vor Beginn der Skisaison wurde der Vorstand, der Ausschuss des S.C. Jungholz e.V., Betreuer, Trainer, Übungsleiter sowie Eltern über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig geprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine Belehrung der entsprechenden Personen und bei Bedarf ein Platzverweis.

Sollte sich im Nachgang zu einer vom S.C. Jungholz e.V. organisierten Veranstaltung eine mögliche Infektion herausstellen, stellt der SC Jungholz e.V. zur Kontaktpersonenermittlung Formulare des DOSB und des BSV zur Verfügung.

Persönliche Angaben werden spätestens 28 Tage nach dem Wettkampf vernichtet.

Bei Wettkämpfen erfolgt ein Aushang der wichtigsten Regelungen am Wettkampfgelände.

Sollte es einen Verdacht auf eine Infektion mit Covid 19 geben, ist diese Person sofort zu isolieren und Eltern, Vereinsvorstand sowie das örtliche Gesundheitsamt zu informieren. Für das weitere Vorgehen ist der Verein von der Verantwortung freigestellt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

Grundsätzlich gelten in allen Bereichen bei Veranstaltungen des S.C. Jungholz e.V. die AHA-Regeln mit dem Zusatz „L“ für Indoorveranstaltungen. Der Verein setzt auch auf die Selbstverantwortung der Veranstaltungsteilnehmer.

A = Abstand

H = Hygiene

A = Tragen von MNS oder FFP2 Masken (je nach Anordnung)

L = Lüften

Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wird hingewiesen.

Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, Gratulationen, etc.) ist untersagt.

Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage sowie die Teilnahme am Training, Wettkampf und sonstigen Veranstaltungen des Vereins untersagt.

Die Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend die Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Trocknungsmöglichkeiten ist gesorgt.

Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt Indoor eine Maskenpflicht.

Durch die Benutzung von Handschuhen und Handtüchern wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach der Benutzung von Sportgeräten sind diese durch den Sportler selbst zu reinigen und desinfizieren. Als Ausnahme gilt der Kontakt bzw. das Transportieren von Kippstangen, Absperrmaterialien, Bohrer etc.

Der Verein verfügt über keine eigenen sanitären Einrichtungen. Die Benutzung der zur Verfügung gestellten Einrichtungen erfolgt nach den Richtlinien für Gaststätten und Schulbetriebe.

Bei Indoortrainings müssen die Räume alle 120 Minuten ausreichend gelüftet werden. Bei Versammlungen und Sitzungen werden die Räume nach 60 Minuten gelüftet.

Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Anzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt durch den Trainer und/oder Übungsleiter. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.

Sollte bei Trainingsgruppen der Mindestabstand zu anderen Personen nicht gewährleistet werden können, ist die Maskenpflicht zu beachten.

Geräteräume sind nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe zu betreten. Sollten mehr als eine Person dafür notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.

Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken zu tragen sind, wenn Mitglieder aus verschiedenen Haushalten diese Fahrgemeinschaften nutzen.

Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.

Sämtliche Vereinsveranstaltungen wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Mit dem Ende der Trainings- oder Wettkampfeinheit endet die Verantwortung des Trainers oder Übungsleiter. Die Teilnehmer haben das Trainings- oder Wettkampfgelände unverzüglich zu verlassen und nach Möglichkeit unmittelbar abzureisen.

Trainingslehrgänge mit Übernachtungen werden nicht durchgeführt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt.

Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Familienverbände).

Die Regelungen des Sportanlagenbetreibers (z.B. Skilifte) sowie der Behördensind zwingend einzuhalten. Welche Regelung beim Skibetrieb gilt, ist auf der Homepage der Skilifte Jungholz zu erfahren..

Bereitgestellte Handdesinfektionsmittel sind regelmäßig zu nutzen.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport:

Bei evtl. vorhandenen Warteschlangen und an Plätzen, wo sich viele Personen treffen, sind die AHA-Regelungen zu beachten. Am Skilift gilt beim Anstehen zur Skiliftkasse, am Skilift und bei der Benutzung der Liftanlagen eine FFP-2 Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport:

Die Trainingsdauer pro Gruppe ist auf maximal 120 Minuten beschränkt

Zwischen den Trainingsgruppen wird ausreichend gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

Bei evtl. vorhandenen Warteschlangen sind die AHA-Regelungen zu beachten. Enges Zusammenstehen von Personen bei Lehrgesprächen oder Anweisungen vom Trainer-/Übungsleiter ist nicht gestattet.

Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell im Indoorbereich).

Hinweise zu Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

Der S.C. Jungholz e.V. verfügt über keine Umkleiden und Duschen.

Zusätzliche Maßnahmen und Hinweise für den Wettkampfbetrieb

Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.

Im Start- und Zielbereich gilt für die Teilnehmer und Betreuer eine FFP-2 Maskenpflicht.

Auch hier gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter.

Zusätzlich gibt es eine Dokumentationspflicht für alle teilnehmenden Personen, um bei Auftreten einer Infektion die Kontaktermittlung unterstützen zu können. Der Vordruck „Personenangaben und Unbedenklichkeitserklärung“ des BSV ist im Vorfeld auszufüllen und beim Veranstalter abzugeben. Der Vordruck ist als Anlage beigelegt.

Am Wettkampf dürfen nur Trainer, Betreuer und Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tagen sich nicht länger als 48 Stunden in einem Risikogebiet nach RKI-Vorgaben aufgehalten haben. Für Veranstaltungen in Jungholz sind Personen aus dem Tiroler Außerfern ebenfalls zugelassen, so lange sie die o.g. Regelungen einhalten können.

Durch den Aushang dieses Hygienekonzeptes auf der Homepage des S.C. Jungholz e.V. stellen die verantwortlichen Personen sicher, dass Gastvereine das Hygienekonzept kennen. Bei der Ausschreibung von Wettkämpfen ist darauf hinzuweisen.

Der Ausrichter bzw. Veranstalter von Trainings- oder Wettkämpfen ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Unnötiger Körperkontakt (Jubel, Abklatschen etc.) ist zu vermeiden.

Alle zur Durchführung notwendigen Sportgeräte sind nur mit Handschuhen zu benutzen.

Hinweise zur Beteiligung von Zuschauern bei Trainings und Wettkämpfen

Ist der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht einzuhalten, haben Zuschauer eine FFP2-Maske zu tragen.

COVID 19 – Beauftragter:

Jürgen Konrad, Haus Nr. 129, A-6691 Jungholz

Jungholz, 07.11 2021

Jürgen Konrad,
1. Vorstand S.C. Jungholz e.V.